



II-12292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/15-4-90

57631AB

1990 -08- 24

zu 57921J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Dillersberger und Kollegen vom  
28. Juni 1990, Nr. 5792/J-NR/1990, "ÖMV-  
Öllinsen in der Lobau - Sanierungsmaßnahmen"

In der Präambel der gegenständlichen Anfrage werden zwei unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt. Bei dem in der Anfrage erwähnten Bericht der Kronen Zeitung vom 25.6.1990 handelt es sich um kriegslastbedingte Ölkontaminationen unter dem Zentraltanklager Lobau, das im Gemeindegebiet der Stadt Wien errichtet ist.

Bei der in Ihrer Anfrage erwähnten Anfragebeantwortung vom 1.6.1987 (500/J) handelt es sich um Untergrundkontaminationen durch Kriegslasten und Leckagen im Kanalsystem auf dem Gelände der Raffinerie der ÖMV im Gemeindegebiet der Gemeinde Schwechat, Niederösterreich.

In Ihrer Anfrage werden beide Tatbestände miteinander vermischt. In der Anfragebeantwortung habe ich mich daher bemüht, die einzelnen Tatbestände getrennt voneinander aufzulisten und zu beantworten, soweit eine Beantwortung in meinem Kompetenzbereich überhaupt möglich war.

- 2 -

Grundsätzlich ist aber auch anzumerken, daß gemäß Art. 52 Abs.1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs.1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG übermittelt und möchte Ihnen aufgrund deren Stellungnahme folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

"Wie hoch war die seinerzeitige Förderung aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für die "Abwasserentflechtung" mit angeblich ölfreiem Kanalsystem?"

Der Abwasserverband Schwechat hat für eine Gemeinschaftskläranlage und den erforderlichen Kanalanschluß ein gefördertes Darlehen in der Höhe von ca. 520 Mio S erhalten. Die Raffinerie Schwechat wurde nicht vom Wasserwirtschaftsfonds gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen im Bereich der Raffinerie Schwechat betrug ca. 1,15 Mrd S.

- 3 -

Zu Frage 2:

"Wie erfolgte die "Abwasserentflechtung" mit angeblich ölfreiem Kanalsystem?"

Die Abwasserentflechtung in der Raffinerie Schwechat erfolgte durch die Errichtung von getrennten Systemen für saubere und belastete Abwässer, wobei stark kontaminierte Abwässer oberirdisch zur Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Schwechat verpumpt werden. Schwach belastete Abwässer (überwiegend Regenwasser) werden in einem nach den modernsten technischen Verfahren adaptierten und ergänzten Kanalsystem abgeleitet und nach entsprechender Reinigung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Parameter in den Vorfluter gepumpt.

Zu Frage 3:

"Wann wurde die Ölfreiheit des Kanalsystems erreicht?"

Die Ölfreiheit des Kanalsystems der Raffinerie Schwechat wurde im Frühjahr 1989 erreicht.

Zu Frage 4:

"Welche Ziele hatte das am 23.1.1987 eingereichte Sanierungsprojekt?"

Das 1987 eingereichte Projekt für die Sanierung des Untergrundes der Raffinerie Schwechat hat zum Ziel, die wegen Kriegslasten und Leckagen vorhandene Untergrundkontamination durch Kohlenwasserstoffe schrittweise zu beseitigen.

Zu Frage 5:

"Wann wurde dieses Projekt von der Wasserrechtsbehörde genehmigt?"

- 4 -

Das Sanierungsprojekt in der Raffinerie Schwechat wurde mit Bescheid vom 2.9.1987 genehmigt.

Zu Frage 6:

"Welche Bediensteten des BMÖWV waren in die Projektverhandlungen und -abwicklungen eingebunden?"

In die Behördenverhandlungen waren die für diesen Bereich der Raffinerie zuständigen Mitarbeiter der ÖMV einbezogen.

Zu Frage 7:

"Wann wurde mit konkreten Sanierungsmaßnahmen begonnen?"

Die Sanierungsbrunnen beim Gelände der Raffinerie Schwechat wurden im Februar und April 1988 in Betrieb genommen.

Zu den Fragen 8 und 9:

"Wann und mit welchem Resultat wurden diese abgeschlossen?"

Sollte dies nicht der Fall sein: wann ist mit dem Abschluß der Sanierungsmaßnahmen zu rechnen?"

Wie bereits in einer Anfragebeantwortung 1987 zum Ausdruck gebracht, werden die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich eine Dauer von 10 Jahren in Anspruch nehmen.

Zu Frage 10 und 11:

"Hat die ÖMV zwischenzeitlich Förderungsansuchen betreffend Lobau-Sanierungsmaßnahmen an den Umweltfonds, den Wasserwirtschaftsfonds bzw. den Altlastensanierungsfonds gerichtet?"

Wenn ja: in welcher Höhe?"

- 5 -

Die ÖMV hat zwischenzeitlich keine Förderungsansuchen betreffend Lobau-Sanierungsmaßnahmen gestellt.

Zu Frage 12:

"Verfügt Ihr Ressort über Untersuchungen, wie sich die zwischenzeitlich in der Umgebung des Geländes durchgeführten Baumaßnahmen (Donauinsel, Straßenausbau, Marchfeldkanal usw.) auf die Öllinse und ihre angebliche Stabilität ausgewirkt haben?"

Nein, mein Ressort ist nicht die zuständige Wasserrechtsbehörde.

Wien, am 21. August 1990  
Der Bundesminister

